



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 13. Dezember 2006 (StB 1256)

B+A 53/2006

Schulsozialarbeit

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
8. März 2007

Bezug zur Gesamtplanung 2007–2011

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C3: Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

Fünfjahresziel C3.1: Die Volksschule der Stadt trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Fortschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.

Projektplan: I21907

Übersicht

Die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre wirken sich auch auf die Schule aus. Negative Entwicklungen zeigen sich in Form von verschiedenen Verhaltensstörungen, geringen sozialen Kompetenzen und sozialer Desintegration bei einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern. Damit die Schule ihren Bildungsauftrag noch erfüllen kann, braucht sie diesbezüglich Entlastung. Die Schulsozialarbeit – als niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot, das direkt in den Schulen vor Ort zur Verfügung steht – leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Alle grösseren Schweizer Städte verfügen heute über Schulsozialarbeit. Im Kanton Luzern gibt es mittlerweile in 26 Gemeinden Schulsozialarbeit, weitere Gemeinden planen entsprechende Angebote. Der Kanton unterstützt die Gemeinden, welche Schulsozialarbeit anbieten, mit jährlichen Förderbeiträgen.

In der Stadt Luzern wurde die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2000/2001 auf der Sekundarstufe I eingeführt. Gleichzeitig reichte Christa Stocker Odermatt (GB) die Motion 71 „Für die schnelle und umfassende Einführung der Schulischen Sozialarbeit für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“ ein. Auf der Grundlage des B+A 18/2004 „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ stimmte der Grosse Stadtrat am 24. Juni 2004 einem entsprechenden Pilotprojekt zu und bewilligte die erforderlichen Mittel bis Ende 2007. Der Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Kindergarten- und Primarschulstufe wurde in der Folge umgesetzt. Im März 2005 wurde der Ausbau abgeschlossen. Seither steht das Angebot Schulsozialarbeit allen städtischen Schulhäusern und Kindergärten zur Verfügung.

Der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Stellen sowie den damit verbundenen Schnittstellen in der Arbeit wurde beim Aufbau ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Zur Minimie-

rung von Doppelspurigkeiten wurden einerseits Austauschgefässe zwischen den betroffenen Abteilungen und Stellen geschaffen; andererseits gehören bei der konkreten Fallarbeit klare Absprachen hinsichtlich Aufgaben und Rollen (inkl. Case-Management) und Round-Table-Gespräche zum Standard.

Eine externe Evaluation hat gezeigt, dass sich die Einführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Luzern bewährt hat. Das Angebot wird genutzt, die Mehrheit der Schulleitungen und Lehrpersonen schätzen die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und berichten von spürbarer Entlastung und Unterstützung, die sich meist auch positiv auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie auf den Schulunterricht auswirkte.

Die Vorgaben für die Projektphase im B+A 18/2004 waren sehr realistisch, und es mussten deshalb in der Umsetzung nur geringfügige Korrekturen vorgenommen werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die während der Pilotphase mit dem neuen Angebot gemacht wurden, beantragt der Stadtrat die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab 2008. Der daraus resultierende Bruttoaufwand beläuft sich jährlich auf Fr. 813'000.– und ist ab 2008 in den ordentlichen Voranschlag bzw. in das Globalbudget der Volksschule aufzunehmen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
2 Die Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz	6
3 Strategie und Vorgaben des Kantons Luzern	8
3.1 Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 30. April 2004	8
3.1.1 Erprobung der Schulsozialarbeit	9
3.1.2 Einführung der Schulsozialarbeit	10
3.2 Förderbeiträge des Kantons	10
4 Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Volksschule der Stadt Luzern	12
4.1 Projektorganisation	12
4.2 Zeitliche Staffelung des Ausbaus der Schulsozialarbeit	13
4.2.1 Flächendeckende Schulsozialarbeit und Verteilung der Pensen auf die einzelnen Schulhäuser	13
4.2.2 Konzept Standortschulhäuser	13
4.3 Ergebnis prognostizierter Einsparungen	14
4.4 Externe Evaluation zur Wirkung von Schulsozialarbeit	15
5 Evaluation	15
5.1 Gesamtevaluation	15
5.2 Ergebnisse	16
5.2.1 Statistische Kennwerte: Zeitverwendung, Fallzahlen, Beratungsthemen	16
5.2.2 Befragung von Schulleitungen	17
5.2.3 Befragung von Lehrpersonen	18
5.2.4 Befragung der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit Luzern	18
5.2.5 Befragung von Mitarbeitenden anderer Beratungsstellen und Behörden	19
5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit	20

6	Schnittstellen und Kooperation mit anderen Beratungsstellen	21
6.1	Zusammenarbeitsgefäße in der direkten Arbeit	22
6.2	Zusammenarbeitsgefäße zwischen verschiedenen Beratungsstellen	22
6.3	Interdirektionales Zusammenarbeitsgefäß	23
6.4	Fazit Zusammenarbeitsgefäße	23
7	Definitive Einführung	23
7.1	Stellen/Personal	24
7.1.1	Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	24
7.1.2	Stellenleitung	25
7.2	Raumbedarf und Infrastruktur	25
7.3	Kosten	26
7.4	Unterstellung des Fachbereichs Schulsozialarbeit	27
8	Stellungnahme der Schulpflege	27
9	Anträge	28
10	Anhänge	30
10.1	Anhang A	30
10.2	Anhang B	31
10.3	Anhang C	32

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Einhergehend mit den massiven gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, die sich u. a. in erhöhtem Druck auf die Schulen und Lehrpersonen auswirkten, wurde auch in der Stadt Luzern die Einführung der Schulsozialarbeit gefordert. In einem ersten Schritt wurde sie im Rahmen des kantonalen Projektes „Soziales Wohlbefinden“ im Schuljahr 2000/2001 an der Sekundarstufe 1 versuchsweise eingeführt. Gleichzeitig reichte Christa Stocker Odermatt (GB-Fraktion) im Grossen Stadtrat die Motion 71 vom 15. Februar 2001: „Für die schnelle und umfassende Einführung der Schulischen Sozialarbeit für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“ ein. Diese Motion wurde vom Grossen Stadtrat überwiesen. Daraufhin wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche ein Konzept für die Schulsozialarbeit in der Stadt Luzern erstellte. Der Grosse Stadtrat stimmte dem Projekt „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ am 24. Juni 2004 zu und bewilligte die entsprechenden Mittel für die Pilotphase bis Ende 2007 (B+A 18/2004).

Das städtische Leitbild Kinder Jugend Familie formuliert ergänzend, dass die Stadt Luzern bedarfsorientierte und qualitativ gute Angebote und Dienstleistungen für die optimale Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft unterstützt (vgl. Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik vom 4. Januar 2006).

2 Die Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz

Die Einführung von Schulsozialarbeit ist nicht nur in der Stadt Luzern aktuell. In anderen Ländern bzw. Städten wurden schon seit längerem Erfahrungen mit diesem Angebot gesammelt und auch entsprechende Evaluationen durchgeführt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit beschränkt sich der folgende Exkurs auf den Stand der Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz.

Die Ausführungen dieses Abschnitts basieren einerseits auf einer im letzten Jahr publizierten Übersicht über die Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz (vgl. Trendbericht 8/2005: Die Schulsozialarbeit kommt an. Aarau: SKBF), andererseits auf den Erkenntnissen des Sozialwissenschaftlers, den die Volksschule der Stadt Luzern für die Evaluation ihres Projektes Schul-

sozialarbeit beauftragt hat. Seine Erkenntnisse beruhen auf der Begleitung des Aufbaus der Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich von Beginn weg bis zu ihrer breiteren Einführung (1996–2002), deren Evaluation sowie auf weiteren Evaluationen in vier Zürcher Gemeinden. Schulsozialarbeit hat sich in der Schweiz innerhalb von weniger als zehn Jahren zu einem bewährten Ansatz der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Schule entwickelt. Entsprechend gross ist heute auch ihre Akzeptanz. Von Beginn an wurde die Schulsozialarbeit intensiv erforscht, weshalb heute sehr gute Grundlagen vorliegen, um die Möglichkeiten und Grenzen der Schulsozialarbeit einzuschätzen.

Nach einer relativ kurzen Pilotphase besteht unter Fachleuten mittlerweile grosse Übereinstimmung bezüglich der Erfolgsfaktoren der Organisation und Umsetzung von Schulsozialarbeit. Das neue Angebot überbrückt die bisherige Kluft zwischen Schule und Jugendarbeit. Vor Ort präsent und unbürokratisch erreichbar, richtet sie sich sowohl direkt an die Schülerinnen und Schüler als auch an die Lehrpersonen, denen eine wichtige Rolle in der Früherkennung zukommt. Eltern gelangen seltener direkt an die Schulsozialarbeit, werden aber bei konkretem Bedarf zu Gesprächen eingeladen. Die Reichweite der freiwilligen Jugendhilfe konnte dank der Schulsozialarbeit deutlich ausgedehnt werden. Sich anbahnende Probleme werden ganz klar früher erkannt und angegangen: Lehrpersonen gehen Auffälligkeiten eher nach, weil sie sich darauf verlassen können, dass ihre Beobachtungen ernst genommen werden und bei Bedarf Handlungen auslösen.

Standen am Anfang noch Erwartungen der Lehrpersonen an eine Dienstleistung Schulsozialarbeit mit der Idee von einer Unterordnung der Schulsozialarbeit unter die Schule – und der Möglichkeit der Delegation – im Raum, setzt sich heute spürbar die Kooperation zweier gleichberechtigter Disziplinen (Pädagogik und Sozialarbeit) durch. Das Aufeinandertreffen von zwei Professionen birgt zwar ein gewisses Potenzial für Probleme und Konflikte. Andererseits verschwinden Berührungsängste der Lehrpersonen gegenüber der neuen Disziplin relativ schnell. Bezeichnend für die wachsende Akzeptanz der Schulsozialarbeit ist denn auch, dass sie von den Lehrpersonen nur zu Beginn kurzzeitig als „Eindringling“ wahrgenommen worden ist.

Die Schulsozialarbeit hat ein Profil entwickelt, das primär schulentlastend und weniger schulergänzend ansetzt. Wie die Auswertungen verschiedener Pilotprojekte zeigen, herrscht heute das fall- und problembezogene Profil der Schulsozialarbeit vor. Lehrpersonen suchen in erster Linie eine Fachkraft, die zupackt und den familiären und sozialen Ursachen von störendem Verhalten sowie beeinträchtigtem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen nachgeht.

Die Praxis der Schulsozialarbeit bedingt nicht zwingend auch ein einheitliches organisatorisches Modell. Schulsozialarbeit wird in der Schweiz von den Schulen (Schulgemeinden) selber, von der Jugendhilfe (Sozialdirektionen bzw. -departemente) oder von gemischten Trägerschaften verantwortet. Je nach Region – mit ähnlich gewachsenen Strukturen – herrscht die eine oder andere Trägerschaft vor. Der rasante Aufbau der Schulsozialarbeit im Kanton Zü-

rich in den letzten fünf Jahren und parallel zu drei kantonalen Sparprogrammen war allerdings nur dank kommunalen Trägerschaften möglich.

Sehr unterschiedlich fortgeschritten ist die Vernetzung der Schulsozialarbeit mit anderen schulunterstützenden Stellen. Als vorläufige Befunde gelten, dass Fachleute der Schulsozialarbeit diesbezüglich kaum Probleme (Berührungsängste) haben. Mit zunehmender Praxis scheinen sich Kooperationen (Fallmanagement, runder Tisch u. a. m.) einzuspielen. Konkurrenzdenken unter Anbietern wie Schulpsychologischem Dienst, Schulischer Heilpädagogik und Schulsozialarbeit verliert sich in den meisten Fällen im Laufe der konkreten Zusammenarbeit.

Auch wenn die bisherigen Projekte der Schulsozialarbeit eindeutig Erfolg versprechend sind, harren einige Fragen der Beantwortung. Daten aus dem Praxisfeld sind vor allem wünschenswert in Bezug auf die längerfristige und nachhaltige Wirkung der Schulsozialarbeit. Aktuell stehen vergleichbare Informationen über die langfristigen Kostenentwicklungen wie beispielsweise finanzielle Entlastungen (oder zusätzliche Belastungen) an anderen Stellen weitgehend aus. Aus Zürich liegen aber Hinweise vor, dass durch die Schulsozialarbeit – insbesondere durch die Früherkennung von Problemfällen – Fremdplatzierungen, Therapien oder der Einsatz der Jugendanwaltschaft verringert oder hinausgezögert und dadurch beträchtliche Kosten der Schulsozialarbeit durch Einsparungen gedeckt werden können. Über andere Wirkungen lässt sich mutmassen. Nach und nach kommen aber Daten zusammen, die weitreichendere Wirkungen plausibel erscheinen lassen (z. B. positive Wirkung auf Motivation und Berufszufriedenheit der Lehrpersonen, verbessertes Schulklima, geringere Fluktuation, weniger Reibungsverluste durch Konflikte unter Schülerinnen und Schülern). Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten in der Schweiz weisen den Nutzen der Schulsozialarbeit nach, was zu einer definitiven Einführung an immer mehr Orten führt. Alle grossen Deutschschweizer Städte – jüngstes Beispiel ist der Volksentscheid in der Stadt Winterthur – verfügen heute über Schulsozialarbeit.

3 Strategie und Vorgaben des Kantons Luzern

3.1 Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 30. April 2004

Der Kanton Luzern unterstützt und fördert die Einrichtung von Schulsozialarbeit in den Schulen. Im Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 30. April 2004 über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern legt er unter anderem die Erprobung der Schulsozialarbeit als Schwerpunkt bis 2010 fest. Ab 2011 ist die Einführung der Schulsozialarbeit vorgesehen, sofern die gesammelten Erfahrungen positiv sind. Im Fol-

genden findet sich ein Auszug aus dem Planungsbericht, der einen guten Überblick über die Zielsetzungen und Aufgaben der Schulsozialarbeit liefert.

3.1.1 Erprobung der Schulsozialarbeit

„Die Schule muss für viele neue Herausforderungen im Bereich der Erziehung der Kinder und Jugendlichen Antworten finden, denn die Sozialisation der heutigen Kinder und Jugendlichen verläuft anders als früher. Damit die Schule ihren Bildungsauftrag noch erfüllen kann, muss sie sich bei den Erziehungsaufgaben entlasten können.

Die bisherigen Möglichkeiten des Beizugs ausserschulischer Fachleute genügen vielfach nicht mehr, weshalb das bisherige System an die Grenzen der Belastbarkeit gestossen ist. Aus diesem Grund entstanden in den letzten Jahren in zahlreichen Schweizer Kantonen Konzepte für die Schulsozialarbeit. Diese Konzepte suchten bewusst eine räumlich-organisatorische Annäherung von Schule und sozialer Arbeit, um die Schule zu befähigen, für die Schülerinnen und Schüler auch präventiv erzieherisch tätig zu sein und nicht nur auf entsprechende Vorkommnisse zu reagieren. Dieses integrationsorientierte Modell bedeutet ein Miteinander der beiden Disziplinen Pädagogik und soziale Arbeit. Die auch an einigen Schulen in unserem Kanton bereits gesammelten Erfahrungen sollen in den nächsten Jahren erweitert werden, wozu das Teilprojekt „Erprobung der Schulsozialarbeit“ dienen soll.

Ziele des Teilprojekts

Das Hauptziel der Schulsozialarbeit ist es, das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und gleichzeitig die Lehrpersonen in ihren Rollenkonflikten und in ihrem erweiterten Erziehungsauftrag zu entlasten. Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern,
- Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit der Möglichkeit der mittel- oder längerfristigen Beratung,
- Suche von Lösungen bei schwierigen sozialen Problemen mit den Lehrpersonen zusammen,
- Ansprechpartner für Lehrpersonen, Schulleitung, schulische Dienste, Eltern,
- Moderation von schwierigen Elterngesprächen,
- Teilnahme an Lehrerinnen- und Lehrerkonferenzen, SCHILF-Tagungen und Beteiligung an der Pausenaufsicht,
- Mitarbeit bei Schulhausprojekten (zum Beispiel in der Sucht- und Aids-Prävention),
- Arbeit mit und in schwierigen Schulklassen (Krisenintervention),
- Früherfassung von Problemsituationen (Drogen, Alkohol, sexueller Missbrauch),
- Konfliktberatung im interkulturellen Bereich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Fabia).

Das Angebot der Schulsozialarbeit geht vom Grundgedanken der räumlich-organisatorischen Annäherung aus: Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d. h. für die Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich; das Büro befindet sich im Schulhaus. Es bestehen verschiedene Zugangsmöglichkeiten, auf welche die Schüler und Schülerinnen vorgängig hingewiesen werden. Diese kennen die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter, weil sie als zur Schule gehörende Institution wahrgenommen werden. Durch die Präsenz vor Ort wird eine konstante Beziehung geschaffen, die auch längerfristige Begleitungen ermöglicht.

Folgende Arbeitsformen stehen im Vordergrund:

- sozialpädagogische Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers (gegebenenfalls in Absprache mit der Lehrperson und/oder den Eltern),
- Arbeit mit Gruppen,
- Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulhausprojekten,
- Mitgestaltung von Elternabenden,
- Moderation von schwierigen Gesprächen,
- Mediation,
- Beratungsgespräche, Motivationsgespräche, Triage,
- Information über Hilfsangebote, Vermitteln von Kontakten.

Die einzelnen Zielgruppen können dank der Schulsozialarbeit mit folgender Unterstützung rechnen:

Schülerinnen und Schüler tragen immer häufiger familiäre und persönliche Probleme in die Schule. Dort brauchen sie eine professionelle Ansprechperson, an die sie sich neben den Lehrpersonen wenden können. Sie

- erhalten niederschwellige Beratung und Begleitung,
- lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Themen zu bearbeiten,
- werden durch die Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.

Lehrpersonen

- erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schülerinnen und Schülern,
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen,
- erhalten Hilfestellungen bei der Elternarbeit,
- werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sozialer oder anderer Institutionen unterstützt,
- arbeiten mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zusammen an der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens.

Alle an der Schule Beteiligten

- erfahren Unterstützung bei der Förderung einer positiven Schulhauskultur im Rahmen der Schulentwicklung,
- bekommen Unterstützung bei der Durchführung von Schulhausprojekten und Schulveranstaltungen.

Eltern

- erhalten kurzfristig niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder,
- werden durch Vermittlung an andere Institutionen und Beratungsstellen entlastet“.

3.1.2 Einführung der Schulsozialarbeit

„Mit der erweiterten Erprobung der Schulsozialarbeit sollen zusätzliche Erfahrungen mit diesem Angebot gesammelt werden können, damit für einen späteren Entscheid über eine flächendeckende Einführung genügend Erkenntnisse vorliegen. Insbesondere sollen Erfahrungen darüber gesammelt werden, ob die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen so weit entlasten kann, dass eine stärkere Konzentration auf Unterrichtsaufgaben möglich wird. Ebenso soll festgestellt werden können, welches die Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit sind und wie sich diese entwickeln, wenn das Angebot bereits auf der Primarstufe zur Verfügung steht.“

(aus dem Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 30. April 2004 über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern)

Die Stadt Luzern nahm bei der Einführung und Erprobung der Schulsozialarbeit eine Pionierinnenrolle ein. Sie leistete bereits vor dem oben erwähnten kantonalen Planungsbericht auf kommunaler Ebene fundierte Konzeptarbeit, welche sich im B+A 18/2004 abbildete. Die jetzt vorliegenden Absichtserklärungen des Kantons hinsichtlich Zielen und Aufgaben decken sich überwiegend mit dem städtischen Konzept. Sicherlich wird die Stadt Luzern zu einem späteren Zeitpunkt auch von den weiteren Erkenntnissen des Kantons profitieren können und bei Bedarf allfällige Anpassungen in ihrem Konzept vornehmen.

3.2 Förderbeiträge des Kantons

Während der Erprobungsphase der Schulsozialarbeit bis 2010 unterstützt der Kanton kommunale Projekte, sofern die Eckwerte, welche vom Amt für Volksschulbildung herausgegeben wurden, eingehalten werden.

Eckwerte für Förderbeiträge

„Jede Volksschule im Kanton Luzern kann beim Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern ein Gesuch um Förderbeiträge für die Schulsozialarbeit einreichen. Folgende Eckwerte sind für die Ausrichtung von Förderbeiträgen massgebend:

1. Bedarfsanalyse/Ist-Analyse

Aus der Analyse müssen folgende Punkte ersichtlich sein: Wie ist die soziale Situation an der Schule? In welchen Situationen stossen die Betroffenen an ihre zeitlichen und fachlichen Grenzen? Welche Unterstützungsangebote bestehen momentan für die Lernenden, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten? In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?

2. Schuleigenes Konzept

Aufgrund der Bedarfsanalyse sind in einem lokalen Konzept die Arbeitsschwerpunkte, die Zielgruppen und die Formen der Zusammenarbeit mit der Schule zu definieren.

3. Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und Unterstellung bei der Schulleitung bzw. klarer Leistungsauftrag zwischen Schulpflege und Sozialamt zur Regelung der Leistungen der Schulsozialarbeit.

4. Richtwerte für die maximale Pensenanrechnung

- Primarstufe für 1'250 Lernende 100 Stellenprozente;
- Sek I für 750 Lernende 100 Stellenprozente;

Stichtag für die Anzahl Lernende ist der 1. September des entsprechenden Schuljahres.

Der Förderbeitrag wird als Pauschalbetrag auf der Basis der vorhandenen Stellenprozente ausgerichtet.

5. Mindestpensum pro Schule: 40 Stellenprozente

6. Anstellung einer ausgebildeten Fachperson

7. Unterstützung durch eine kommunale Begleitgruppe (mindestens in den ersten zwei Jahren)

8. Mitwirkung im kantonalen Netzwerk“

(aus: „Schulsozialarbeit – Merkblatt: Förderbeiträge“ des Amtes für Volksschulbildung, Kanton Luzern)

Die Stadt Luzern hat diese Forderungen bereits mit den Vorarbeiten zum B+A 18/2004 erfüllt. Das zurzeit laufende Projekt Schulsozialarbeit erfüllt alle geforderten Eckwerte, und die Stadt Luzern bezieht deshalb seit dem Jahre 2005 die entsprechenden Förderbeiträge des Kantons (siehe hierzu auch Kapitel 7.3, Kosten).

4 Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Volksschule der Stadt Luzern

In der Motion 71 von Christa Stocker Odermatt vom 15. Februar 2001 wird die flächen-deckende Einführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Luzern gefordert. Im B+A 18/2004 vom 28. April 2004 wurde das entsprechende Konzept vorgelegt. Zur konkreten Umsetzung der Forderung wurden folgende Kernelemente vorgeschlagen:

- Projektorganisation: Steuerungsgruppe für Strategie und Controlling während der Pilotphase; Begleitgruppe für operative Belange;
- Zeitliche Staffelung bei der Realisierung (Zeitplan siehe B+A 18/2004, S. 31);
- Durchführung einer Evaluation zur Wirkung von Schulsozialarbeit.

Diese drei Vorgaben wurden während der Pilotphase umgesetzt. Im Folgenden finden sich nähere Ausführungen zu den einzelnen Punkten.

4.1 Projektorganisation

Im B+A 18/2004 wurde eine Projektorganisation vorgeschlagen, welche weitgehend übernommen wurde. Eine Steuerungs- und eine Begleitgruppe wurden installiert, ein externer Berater nahm Einsitz in beide Gremien. Nachdem die Schulsozialarbeit mit der Reorganisation der Führungsstruktur dem Bereich Schulunterstützung zugeteilt wurde, übernahm die Leitung Schulunterstützung die Führung und Koordination dieser beiden Gremien.

Der Steuerungsgruppe oblag das Controlling (Zeit- und Ressourcenplanung), Support hinsichtlich strategischer/politischer Fragen sowie Vernetzung in die Schulpflege, die Bildungs- und die Sozialdirektion. Sie setzte sich folgendermassen zusammen: E. Portmann (Rektor), S. Zopfi (Schulpflege), U. Purtschert (Stab BID), R. Wyrsh (SOD/KJF), P. Thalmann (Schulsozialarbeit), K. Metzger (Experte), R. Enz (Schulunterstützung).

Die Begleitgruppe gewährleistete die Verbindung zur praktischen Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort. Zentrale Aufgaben waren die Unterstützung des Angebotes in der Schule sowie Rückmeldungen aus der Praxis zu Punkten, die unklar waren oder sich als problematisch erwiesen (z. B. Einbindung ins Schulhausteam, Information der Lehrpersonen über Beratungen usw.). Aufgrund dieser Rückmeldungen konnte das Team Schulsozialarbeit Arbeitsgrundlagen erstellen, die der Klärung dienten. Eine weitere der Begleitgruppe zugeordnete Aufgabe, nämlich die Beachtung von Schnittstellen in der praktischen Arbeit, konnte in dieser Zusammensetzung nicht differenziert geleistet werden. Zur Diskussion dieser zentralen Frage wurden andere Gremien und Zusammenarbeitsgefässe genutzt (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 6). Mitglieder der Begleitgruppe waren: J. Huber und M. Portmann (Schulleitungen), F. Baur und M. Berger (Lehrpersonen), M. Pfäffli (Kinder- und Jugendschutz/psychosoziale Beratung), P. Thalmann (Schulsozialarbeit), K. Metzger (Experte), R. Enz (Schulunterstützung).

4.2 Zeitliche Staffelung des Ausbaus der Schulsozialarbeit

Der Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgte wie vorgesehen etappenweise. Zu Beginn des Pilotprojektes im Sommer 2004 verfügte die Schulsozialarbeit über 120 Stellenprozente und erfasste nur die Sekundarstufe I. Im November 2004 erfolgte eine erste Aufstockung um 80 %, die ersten Primarschulhäuser konnten bedient werden (total 200 Stellenprozente). Ein zweiter grösserer Ausbau erfolgte per 1. März 2005: Weitere drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen hinzu, wovon ein Sozialarbeiter auch mit der Stellenleitung betraut wurde (total 440 Stellenprozente). Die letzte Ausbauphase erfolgte im März 2006 mit der Anstellung von zwei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (total: 530 Stellenprozente, inkl. 20 % Leitung).

4.2.1 Flächendeckende Schulsozialarbeit und Verteilung der Pensen auf die einzelnen Schulhäuser

Mit der letzten Ausbauphase im März 2006 wurde das Ziel der Motion 71 von Christa Stocker Odermatt erreicht, nämlich dass die Schulsozialarbeit flächendeckend eingeführt ist und allen Schulhäusern eine fest zugeteilte Fachperson zur Verfügung steht. Der Ausbau ist somit abgeschlossen.

Für die Verteilung der Pensen auf die einzelnen Schulhäuser wurden die Kriterien aus dem B+A 18/2004 erweitert, weil die Pensenberechnung nur auf der Anzahl der Lernenden, der Anzahl Kleinklassen sowie der subjektiven Einschätzung der damaligen Schulhausleitungen basierte. Im neuen Verteilschlüssel wurden zusätzliche Kriterien hinzugezogen: pragmatische Einschätzung der soziodemografischen Verhältnisse (Gewichtung sozialer Brennpunkte). Als weitere Variablen wurden die subjektive Einschätzung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit einbezogen. Aus dieser Gewichtung ergaben sich die aktuellen Pensen für die einzelnen Schulhäuser (siehe hierzu Anhang A).

4.2.2 Konzept Standortschulhäuser

Einerseits lassen es die grosse Anzahl der Schulhäuser in der Stadt Luzern und die damit unweigerlich verbundenen Kosten nicht zu, dass sich die Schulsozialarbeit überall fest einrichtet. Andererseits ist es durchaus sinnvoll, dass die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowohl in den Oberstufenzentren (Schulsozialarbeit als Unterstützung in der kritischen Lebensphase Pubertät), als auch in denjenigen Schulhäusern liegen, in welchen die grössten sozialen Probleme bestehen.

Auf dieser Grundlage ergaben sich für die acht Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die folgenden Standortschulhäuser: alle vier Oberstufenzentren (Utenberg, Hubelmatt, Mariahilf, Tribtschen) sowie die Primarschulhäuser Moosmatt, Säli, St. Karli und Wartegg. In diesen Schulhäusern verfügen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über eigene Beratungsräume mit der erforderlichen Infrastruktur. In den restlichen Schulhäusern

sind in einem kleineren Rahmen fixe Zeiten für die Anwesenheit festgelegt, in dringenden Fällen sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter via Handy erreichbar und verfügbar. In diesen Nicht-Standortsschulhäusern stehen nur Räumlichkeiten zur Verfügung, die auch für andere Zwecke bzw. von anderen Personen genutzt werden.

Mit diesem Konzept ist die Niederschwelligkeit in den Standortsschulhäusern mit einer angemessenen regelmässigen Präsenz gut gewährleistet, in den restlichen Schulhäusern ist die Schulsozialarbeit innert kurzer Frist erreichbar. Die Erfahrungen mit diesem aus den praktischen Gegebenheiten gewachsenen Konzept sind noch auszuwerten, und allenfalls werden mittelfristig in den Schulhauszuteilungen noch Korrekturen vorzunehmen sein. Bereits jetzt zeigt sich eine Unterdotierung im Schulhaus Maihof, welche korrigiert werden muss.

4.3 Ergebnis prognostizierter Einsparungen

Im B+A 18/2004 wurden finanzrelevante Optimierungen im Volksschulbereich zugunsten der Schulsozialarbeit aufgezeigt (S. 26 ff.). Zu unterscheiden ist zwischen Optimierungen, die generell eine finanzielle Entlastung bei der Volksschule brachten/bringen und solchen, die wirklich direkt mit der Schulsozialarbeit zusammenhängen.

Direkt mit der Schulsozialarbeit hängen zusammen:

- Früherfassung: Die Einführung der Schulsozialarbeit führte bei der Früherfassung zu Kosteneinsparungen (die budgetierten Mittel für externe Fachleute wurden nicht mehr ausgeschöpft).
- Einweisungen in spezialisierte Erziehungsinstitutionen: Es kann nicht ausgesagt werden, dass es allein wegen der Schulsozialarbeit zu weniger Einweisungen in spezialisierte Institutionen kommt. Hier ist das gute Zusammenwirken verschiedenster Institutionen entscheidend. Die Schulsozialarbeit leistet aber in der Früherkennung von sozialen Problemen, durch ihre Interventionen sowie durch die rechtzeitige Überweisung an entsprechende Fachstellen einen entscheidenden Beitrag, der mitverantwortlich ist, dass in einzelnen Fällen eine Einweisung aufgeschoben oder im besten Fall ganz vermieden werden kann. Konkrete Zahlen betreffend Einsparungen sind aufgrund der Komplexität der Materie nicht verfügbar.

Zu einer generellen finanziellen Entlastung führten und führen:

- Beiträge des Kantons: Zurzeit erhält die Stadt noch Förderbeiträge des Kantons Luzern in der Höhe von Fr. 150'000.–. Denkbar ist, dass der Kanton nach der Erprobungsphase der Schulsozialarbeit (2010) Pro-Kopf-Beiträge an das Angebot leistet;
- Klassenzahlen und Lernende pro Klasse: Die Anzahl Klassen sank zwar insgesamt wie prognostiziert, aber unterschiedlich stark (bei der Sekundarstufe I schneller, bei der Primarstufe weniger schnell). Die grossen Einsparungen erfolgen gemäss Planung erst ab Schuljahr 2007/2008 (vgl. dazu auch das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP);

- beim Deutsch für Fremdsprachige konnten zwischen dem Schuljahr 2005/2006 und 2006/2007 lediglich zirka 12 % Stellenprozente eingespart werden;
- die Aufhebung der Kustodenämter hat die jährliche Entlastung von Fr. 100'000.– gebracht.

4.4 Externe Evaluation zur Wirkung von Schulsozialarbeit

Als weiteres Kernelement für die Pilotphase wurde im B+A 18/2004 eine Evaluation hinsichtlich Wirkung und Bedarf der Schulsozialarbeit vorgeschlagen. Hierzu wurde der Sozialforscher Charles Landert beigezogen, welcher bereits im Kanton Zürich ähnliche Evaluationen durchgeführt hatte und auf entsprechendes methodisches und fachliches Know-how zurückgreifen konnte. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden im folgenden Kapitel dargelegt.

5 Evaluation

5.1 Gesamtevaluation

Die Evaluation des Projektes Schulsozialarbeit begann mit der ersten grösseren Ausbauphase im März 2005 und dauerte bis Oktober 2006 (19 Monate).

Um rechtzeitig den Handlungsbedarf erkennen und allenfalls Korrekturen am Luzerner Modell vornehmen zu können, wurden von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in Zusammenarbeit mit der externen Evaluation laufend Informationen zusammengetragen, periodisch analysiert und der Leitung Schulunterstützung übergeben. Mit Blick auf bereits vorhandene, breit abgestützte und in sich widerspruchsfreie Erkenntnisse aus anderen Projekten der Schulsozialarbeit wurde die externe Evaluation auf schlanke Weise, dennoch mit erprobter Methodik und aussagekräftigen Stichproben realisiert. Die wichtigsten Elemente, auf denen die Evaluation basiert, sind: die von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern geführte Fallstatistik, die Erfassung und Quantifizierung der konkret geleisteten Arbeit in Form von Stichproben sowie die Befragung von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Fachpersonen. Eine Übersicht über die Evaluationselemente findet sich in Anhang B.

Die hier dargestellten Ergebnisse beruhen auf einer Analyse der Arbeitszeitverwendung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, auf einer Auswertung der Fallstatistik, auf Gesprächen mit Schulleitungen, einer Befragung der Lehrpersonen sowie direkten Kontakten mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, auf Gesprächen mit Vertretungen von schulunterstützenden Diensten und Beratungsstellen.

5.2 Ergebnisse

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Steuerungs- und die Begleitgruppe sowie die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sehr sorgfältige Vorbereitungsarbeit geleistet haben, was sich in der praktischen Umsetzung der Schulsozialarbeit positiv auswirkt. Die Klarheit des Arbeitsfeldes, der Zielsetzungen und des Zielniveaus sowie des Tätigkeitsprofils ist gegeben. Es ist aber ein Charakteristikum der Schulsozialarbeit, dass bei Personalwechsel – auch in Schulen mit mehrjähriger Praxis in Schulsozialarbeit – jeweils eine Eingewöhnungszeit eingeräumt werden muss. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass die Schulen die Schulsozialarbeit bisweilen für andere, nicht vorgesehene Zwecke nutzen möchten. Es ist dies allerdings eine Frage der Zeit, bis alle Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrpersonen mit dem Profil dieses neuen Angebotes noch besser vertraut sind.

5.2.1 Statistische Kennwerte: Zeitverwendung, Fallzahlen, Beratungsthemen

Die folgenden Daten bezüglich Verwendung der Arbeitszeit basieren auf einer ersten systematischen Arbeitszeiterfassung, welche im ersten Quartal 2005 in einer repräsentativen Stichprobe über mehrere ausgewählte Kalenderwochen erfolgte. Die Ergebnisse der Arbeitszeitstatistik der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zeigen, dass

- die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die fallbezogene Fachzusammenarbeit wie vorgesehen einen grossen Anteil der Arbeitszeit ausmacht (59 %),
- Projektarbeit (4 %) noch kaum existent ist, auch dies in dieser Phase in Übereinstimmung mit dem Konzept,
- die Anteile an administrativer und organisatorischer Arbeit (34 %) an der oberen Grenze liegen,
- Schulaktivitäten (3 %) überschaubar gering ausfallen und
- der Leitungsaufwand in der Startphase hoch ist, sich langfristig aber absehbar auf dem derzeitigen Niveau (zirka 20 % eines Vollpensums) einpendeln sollte.

Somit wird der weitaus grösste Teil der Arbeitszeit direkt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung ihrer Bezugspersonen genutzt. Die bisherigen zeitlichen Investitionen in Projekte liegen auf tiefem Niveau. Vor allem in der Startphase von Schulsozialarbeit ist dies richtig, da deren Wirkungsgrad grösser ist, wenn zuerst die lange zur Lösung anstehenden Fälle betreut werden. Es ist sinnvoll, wenn die Schulsozialarbeit – selbst im Bereich Prävention – sehr sorgsam Projekte definiert und sich auf wenige, andernorts als wirksam erfahrene Arbeiten (z. B. Schülerpartizipation) konzentriert.

Die Fallstatistik wurde zwischen September 2005 und März 2006 erstellt. Es wurden rund 2'100 Beratungen, die von rund 600 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen wurden, analysiert. Schulsozialarbeit ist nicht nur selbstständige Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und Triagearbeit (Weiterleiten an die optimal geeignete Fachperson), sondern auch Unterstützung der Lehrpersonen im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Die Fallstatistik zeigt, dass die erste Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit vor allem durch die Lehrpersonen erfolgt. Es folgen die Schülerinnen und Schüler, dann die Eltern. Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche sich direkt an die Schulsozialarbeit wenden, ansteigen wird. Der Einbezug der Eltern findet – wo notwendig und sinnvoll – statt.

Bei den meisten Kindern und Jugendlichen genügen ein paar wenige Beratungen, um Massnahmen einzuleiten, die ohne ständige Begleitung durch die Schulsozialarbeit wirksam werden.

Demgegenüber konsumieren wenige Schülerinnen und Schüler einen überdurchschnittlichen Anteil an Beratungsleistungen. So beanspruchen allein 14 % der Schülerinnen und Schüler, die von der Schulsozialarbeit begleitet werden, 67 % der Beratungskapazität oder mehr als 30 % der Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Abschliessende Folgerungen aus diesem Befund sind noch nicht gezogen, da die Daten erst seit Kurzem vorliegen. Mit Sicherheit werden aber Vorgaben für die Triagepraxis entwickelt werden müssen.

5.2.2 Befragung von Schulleitungen

Mit fünf Schulleitungen wurden Interviews durchgeführt. Die Schulleitungen sind eine Schlüsselstelle für das Gelingen von Schulsozialarbeit. Die Aussagen der Befragten belegen die wirksame Unterstützung der Lehrpersonen in Bezug auf Zweitmeinungen (Bestätigung/Relativierung von Beobachtungen an Kindern und Jugendlichen), die entlastende Wirkung für Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler selber, die Verbesserung des Schulklimas und damit der Rahmenbedingungen des Lernens und der sozialen Kontakte, die Ermunterung für die Lehrpersonen, sich bei der Früherkennung von Auffälligkeiten zu beteiligen.

Die Schulsozialarbeit geniesst denn auch eine hohe Akzeptanz bei den Schulleitungen. Der Nutzen der Schulsozialarbeit hängt wesentlich von der Person sowie von den strukturellen Rahmenbedingungen ab. Die Schulleitungen machen einen Unterschied zwischen Standort- und anderen Schulen. Ist die Schulsozialarbeit vor Ort angesiedelt und somit auch gut erreichbar, kann sie nach Meinung der Schulleitungen ihren Auftrag erfüllen und sich ihrem Idealprofil – der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Problemen – annähern. Allein durch die Konzentration der Schulsozialarbeit auf die Fallarbeit, Gruppen- und Klasseninterventionen ist die verfügbare Kapazität praktisch erschöpft. Eine Beteiligung an Struktur- und Schulentwicklungsprojekten fällt mit den vorhandenen Ressourcen weitgehend ausser Betracht. Bei der Diskussion des künftigen Profils ist dieser Befund gut im Auge zu behalten und damit verbunden auch der Umstand, dass aktuell einige Schulleitungen die Schulsozialarbeit vor allem in Bezug auf ihre entlastende Wirkung für die Schule bei der Bewältigung sozial bedingter Probleme von Schülerinnen und Schülern wahrnehmen. Dass Schulsozialarbeit auch einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten kann, wird noch weniger gesehen. Es ist noch offen, ob dies vor dem Hintergrund mangelnder Zeitkapazität ge-

schieht oder ob die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit als einer die Pädagogik mit einer anderen Sichtweise ergänzenden Profession noch nicht erkannt ist.

5.2.3 Befragung von Lehrpersonen

Lehrpersonen aus 13 Schulhäusern wurden zur Schulsozialarbeit befragt. Die restlichen Schulhäuser wurden nicht in die Evaluation einbezogen, weil die Schulsozialarbeit dort erst seit Kurzem eingerichtet ist und noch kaum Erfahrungen vorliegen. Von den angefragten Lehrpersonen beteiligten sich 140 (74 %) an der schriftlichen Befragung. Nicht alle Lehrpersonen sind oder fühlen sich gleich belastet. Und unterschiedliche Schülerpopulationen haben zur Folge, dass auch Schulen als Ganzes unterschiedliche Belastungen aufweisen. Dementsprechend kann das Bedürfnis nach Unterstützung durch Schulsozialarbeit auch unterschiedlich ausgeprägt sein. Nach Einschätzung der Lehrpersonen wies 2005/2006 im Durchschnitt aller Klassen jede fünfte Schülerin oder jeder fünfte Schüler Auffälligkeiten auf, die sich negativ auf die Leistungen, das Wohlergehen oder den Kontakt mit anderen auswirkten. Bei vier von fünf Fällen ziehen die Lehrpersonen eine weitere (Fach-)Person hinzu. Dass das Hilfsangebot nicht von allen genutzt wird, belegt den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Schulsozialarbeit. In der Regel und je nach Schweregrad werden zunächst interne Lösungen (Schulleitung, Schulsozialarbeit) gesucht, bevor externe Akteure kontaktiert werden. Dass dem so ist, hängt mit dem Wunsch nach schneller und unkomplizierter Hilfe zusammen. Bei insgesamt 274 in der Befragung ausgewiesenen Problemfällen wurde 2005/2006 in 55 % die Schulsozialarbeit kontaktiert, bei 33 % die Schulleitung, bei 25 % der Schulpsychologische Dienst und bei 34 % eine andere Stelle. Die überwiegende Mehrzahl (88 %) der Lehrpersonen fühlt sich durch die Schulsozialarbeit entlastet und unterstützt. Tatsächlich trat bei 84 % aller Fälle, in denen die Schulsozialarbeit involviert war, eine Verbesserung ein oder war eine solche zumindest absehbar.

85 % der Lehrpersonen sind froh um neue Sichtweisen, wie Probleme mit Schülerinnen und Schülern angegangen werden können. In 8 der 13 beteiligten Schulen sind die Lehrpersonen der Ansicht, die Schulsozialarbeit habe sich spürbar positiv auf das Schulklima ausgewirkt. Und die Hälfte der Lehrpersonen reagieren früher auf Anzeichen von Problemen bzw. können ihren Auftrag besser ausführen. Die Schulsozialarbeit wird so auch von der Mehrzahl der Lehrpersonen geschätzt. Negative Äusserungen sind im Vergleich zu den positiven selten und konzentrieren sich auf einzelne Schulhäuser.

5.2.4 Befragung der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit Luzern

Die Gruppendiskussion, welche der Evaluator mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durchführte, ergab verschiedene Befunde:

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind sehr motiviert, und auch ihre Arbeitszufriedenheit stellt sich überdurchschnittlich hoch dar. Dieser Befund ist insofern nicht erstaunlich, als die Schulsozialarbeit sich fast ausschliesslich im Bereich der freiwilligen Jugendhilfe bewegt und überdies Wertschätzung sehr unmittelbar (von Schülerinnen und Schülern, von den Lehrpersonen) erfahren wird. Das Konzept unterscheidet zwischen Stand-

ort- und anderen Schulhäusern. In den Standortschulhäusern wird die Arbeit als effizienter und wirksamer erfahren. Der Einsatz in den übrigen Schulen hat in der Regel deutlich geringere Priorität, was das Risiko beinhaltet, dass die Lehrpersonen zu Rückzug zum Ignorieren von Problemen oder auch zum Suchen nach eigenen Lösungen tendieren.

Der Fachbereich Schulsozialarbeit wird von einem Sozialarbeiter geleitet. Einige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bedauern aber, dass ihr Fachbereich auf der nächsthöheren Hierarchieebene nicht auch jemandem aus der Sozialarbeit unterstellt und damit ein zusätzlicher fachlicher Austausch möglich sei. Die Arbeitsbelastung wird als hoch eingestuft. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen die verfügbaren Zeitressourcen als ungenügend oder sehr knapp wahr. Die Dotation der Leitung der Schulsozialarbeit wird ebenfalls als ungenügend bezeichnet.

Die Schlussfolgerungen zu diesen Befunden liegen zum Teil auf der Hand, zum Teil sind sie noch zu erarbeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklung (Nachfrage) sowie des Profils der Schulsozialarbeit. Anstrengungen sind nötig auf der Ebene der fachlichen Diskussion (Qualitätsstandards), bei der zielorientierten Verwendung der Arbeitszeit und allenfalls in der Organisation/Unterstellung der Schulsozialarbeit.

In Bezug auf die Kapazität für die Leitungsaufgabe zeichnet sich ab, dass die Startphase mit den üblichen Mehraufwendungen am Auslaufen ist und die heute vorhandenen Stellenprozente für einen Normalbetrieb genügen werden. Eine Erhöhung des Leitungspensums drängt sich für den Stadtrat nicht auf. Bezüglich Arbeitsbelastung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und bezüglich des fachlichen Austausches hält der Stadtrat fest, dass die Arbeitsbelastung auch in anderen Teilen der städtischen Dienstleistungsbereiche hoch ist und dass ein fachlicher Austausch untereinander jederzeit möglich ist. Im Weiteren arbeiten viele Fachspezialisten mit Vorgesetzten zusammen, die nicht über die gleiche Ausbildung verfügen (so z. B. die Juristen der Direktionsstäbe).

5.2.5 Befragung von Mitarbeitenden anderer Beratungsstellen und Behörden

Bereits aus anderen Evaluationen ist bekannt, dass Berührungspunkte und Überschneidungen mit anderen schulunterstützenden oder schulnahen Angeboten weniger häufig auftreten als erwartet. Bei Weitem nicht in jedem Fall (vor allem bei niederschwelliger, früh eingreifender Sozialarbeit bei Kindern und Jugendlichen) müssen andere Stellen einbezogen werden. Dennoch ist die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen sehr sorgfältig zu konzipieren. Unabdingbar ist eine grösstmögliche Offenheit aller beteiligten Fachdisziplinen, lösungsorientiert zu arbeiten und zu gewährleisten, dass die angestrebte Wirksamkeit nicht durch problemfernes Prestigedenken und berufsständische Überlegungen beeinträchtigt wird.

Solange die Schulsozialarbeit – wie in Luzern – ihre Kapazität vor allem für Fallarbeit einsetzt, ergeben sich Schnittstellen insbesondere mit dem Schulpsychologischen Dienst, der psychosozialen Beratung, der Jugendberatung Contact sowie der Vormundschaftsbehörde. Ebenso wie in anderen Deutschschweizer Städten und Gemeinden sind diese Schnittstellen bzw.

Überschneidungen im Auge zu behalten, damit Doppelspurigkeiten und Ineffizienz vermieden werden können. Die verschiedenen Befragungen haben bestätigt, dass Ursachen von Schülerauffälligkeiten (z. B. psychomotorische Entwicklung, psychische Störungen, familiäres und soziales Umfeld) nicht immer eindeutig zugeordnet werden können bzw. sich oft auch überlagern. Dementsprechend kann die Sicherheit einer Diagnose im Zweifelsfall nur durch einen gut funktionierenden Dialog zwischen den in Frage kommenden Fachkräften erhöht werden. In Luzern wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen, diesen Dialog innerhalb der Schulunterstützung und darüber hinaus zu pflegen sowie eine lösungsorientierte Praxis zu fördern und zu unterstützen. Ein Ziel ist dabei auch, den Lehrpersonen grössere Sicherheit zu geben, bei welchen Problemen am besten welche Anlaufstellen kontaktiert werden sollten (vgl. hierzu auch Kapitel 6).

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Die Einführung der Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Luzern bewährt. Das Angebot ist den an der Schule Beteiligten bekannt und wird genutzt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die mit der Schulsozialarbeit schon einmal Kontakt gehabt haben, liegt im Vergleich zu anderen Städten im Rahmen. Die Nutzung des neuen Unterstützungsangebots durch die Lehrpersonen erfolgt mit Sorgfalt. Ein Abschieben von Verantwortung an die Schulsozialarbeit oder deren übermässige Vereinnahmung konnte nicht beobachtet werden. Die Schulsozialarbeit verbessert die Rahmenbedingungen für einen geordneten Unterricht und unterstützt eine gedeihliche Zusammenarbeit insbesondere mit Eltern, die einen eher schweren Zugang zur Schule haben. Langfristig wird Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Beziehung von Schule und Eltern leisten. Wie andere neu eingeführte Angebote der Schule muss auch die Schulsozialarbeit zu gemeinsamen, auf den bisherigen Erfahrungen aufbauenden Qualitätsstandards finden, die Aussagen zur Art, Intensität und Dauer von Schülerbegleitungen machen und individuelle Interpretationen des Auftrags verhindern.

Zur Wirksamkeit der Schulsozialarbeit lassen sich v. a. indirekte Aussagen machen, wie sie in den durchgeführten Befragungen erzielt wurden (subjektive Einschätzungen der an der Schule Beteiligten). Einerseits ist die Projektphase, insbesondere auf der Primarschulstufe, viel zu kurz, um den präventiven zahlenmässigen Nutzen schätzen zu können. Andererseits fehlen auch direkte Kennwerte für einen „Vorher-Nachher-Vergleich“. Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass die Schulsozialarbeit nur einen Beitrag unter mehreren zur Verbesserung der Verhältnisse an den Schulen leistet. Vielfältige Kräfte – unterstützende wie auch erschwerende – (Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Schulen, Stichwort Klassengrössen, Integration von Kindern usw. – sowie auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen, z. B. Konjunkturfragen usw.) wirken auf die an der Schule Beteiligten ein. Durch diese enorme Komplexität ist es kaum möglich einen einzelnen Wirkungsfaktor – wie hier die Schulsozialarbeit – herauszugreifen und verbindliche Aussagen zu machen. Indirekt lassen sich aber Wirkungen vermuten: Aus Zürich liegen Hinweise vor, dass durch die Schulsozialarbeit – insbesondere

durch die Früherkennung von Problemfällen – Fremdplatzierungen, Therapien oder der Einsatz der Jugendanwaltschaft verringert oder hinausgezögert und schätzungsweise 70 % der Kosten der Schulsozialarbeit durch Einsparungen gedeckt werden können. (Man beachte hier als Vergleichsgrösse: Ein Tag in der städtischen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg kostet etwa Fr. 300.–, was auf jährliche Gesamtkosten von rund Fr. 60'000.– hinausläuft; vgl. hierzu auch Kapitel 2).

Hinsichtlich der Pensenzuteilung zu den einzelnen Schulhäusern, welche im B+A 18/2004 aufgrund von Planungswerten vorgenommen wurde, hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Annahmen sowohl in Bezug auf die gesamte Stellenkapazität als auch deren Verteilung unter den Schulhäusern recht realistisch waren. Dennoch sind kleinere Korrekturen nötig, die so bald als möglich umgesetzt werden (vgl. hierzu auch Kapitel 7.1).

6 Schnittstellen und Kooperation mit anderen Beratungsstellen

Im B+A 18/2004 wurde auf die Wichtigkeit der Beachtung von Schnittstellen und die Kooperation mit anderen Beratungsstellen ausführlich hingewiesen: „Die Kooperation zwischen den einzelnen Versorgungs-, Beratungs- und Betreuungssystemen, den Freizeitangeboten und der -betreuung sowie mit der Vormundschaftsbehörde ist wichtige Grundvoraussetzung für die Qualität des Beratungsangebots Schulsozialarbeit. Kooperation bedeutet auch Abgrenzung und Überschneidung von und mit anderen Angeboten. Damit werden ein Überangebot oder Doppelspurigkeiten vermieden. Je nach Thema ist die Absprache über die Zuständigkeit und die weitere Zusammenarbeit mit anderen Beratungsangeboten vonnöten. Es wird in der Praxis immer wieder Situationen geben, in denen einzelfallbezogene Klärungen der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen nicht vorgängig konzeptionell geregelt werden können. Daher ist ein gutes Einvernehmen zwischen allen Partnern unabdingbar für die hohe Beratungsqualität.

Die Aufteilung ähnlicher Aufgaben auf zwei oder mehrere Stellen kann im Schul- und Sozialbereich nicht gänzlich eliminiert werden. Ein besonderes Gewicht kommt dabei den Beratungsangeboten Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und der Spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen ... zu, weil sie die grössten Überschneidungsbereiche haben. Da Schulpsychologie und Schulsozialarbeit in der gleichen Organisation integriert sind, sind die Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit und fachliche Kooperation gegeben. Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes sind in der kantonalen Verordnung über die Schuldienste definiert. Die Schulsozialarbeit ist weder Ersatz noch eine Erweiterung der Schulpsychologie. Bereits heute ist die Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen den beteiligten Fachpersonen bilateral gewährleistet.“ (B+A 18/2004, S. 22)

Während der Pilotphase hat sich gezeigt, dass die Überschneidungen zu den erwähnten Bereichen weniger gross sind als erwartet. (Dies bestätigen, wie bereits oben erwähnt, auch Evaluationen der Schulsozialarbeit aus anderen Städten.) Es lässt sich also bereits sagen, dass die Gefahr von Doppelspurigkeiten zwar nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden kann, jedoch nicht gross ist. Konkret zeigte sich beispielsweise, dass während eines Schuljahres nur etwa bei 5 % der Fälle Schulsozialarbeit und Schulpsychologischer Dienst gemeinsam tätig waren. Dies deutet eher darauf hin, dass noch nicht alle Synergien bzw. Möglichkeiten von Interdisziplinarität ausgeschöpft sind.

6.1 Zusammenarbeitsgefässe in der direkten Arbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich während der Projektphase zunehmend mit den für sie wichtigen Stellen vernetzt. Dies erfolgte einerseits grundsätzlich durch die Bekanntmachung des Angebotes Schulsozialarbeit bei diesen Stellen, andererseits aber auch durch Zusammenarbeitsgefässe, in welchen spezielle Fragestellungen diskutiert werden. Im Weiteren fand eine Vernetzung in der ganz konkreten Fallarbeit durch Round-Table-Gespräche, klare Absprachen bezüglich Aufgaben- und Rollenverteilung und Fallführung statt. Besonders die Bereitschaft für diese Absprachen sowie allgemein die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit stellen im heutigen Beratungsalltag immer mehr eine unabdingbare berufliche Kernkompetenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Eine Vorgehensweise, die die Zusammenarbeit mit anderen Stellen grundsätzlich als Bereicherung und Unterstützung sieht, reduziert Rivalitäten und Reibungsverluste und wird von der strategischen Leitung als Beratungsmaxime angestrebt.

6.2 Zusammenarbeitsgefässe zwischen verschiedenen Beratungsstellen

Auf einer nächsthöheren Ebene wurde von der Sozialdirektion (Abteilung Kinder Jugend Familie) ein Koordinationsgefäss eingerichtet, in welchem folgende Stellen vertreten sind: Psychosoziale Beratung/Kinder- und Jugendschutz, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Jugendberatung Contact sowie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst. Hier werden Fragen zu Schnittstellen besprochen (z. B. Umgang mit Schweige- bzw. Informationspflicht zwischen diesen Stellen).

Die Diskussionen zeigen immer wieder, dass die Schnittstellen nicht gänzlich ausgeräumt werden können. Gewisse Überschneidungen wird es immer geben, was an sich nicht problematisch ist. Wichtig ist hingegen, dass die Kernkompetenzen der einzelnen Beratungsstellen möglichst klar definiert sind. Hier kommt der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle zu, ist sie doch in vielen Fällen für die Lernenden oder für die Schule die erste, weil niederschwelligste Anlaufstelle. Der Triage (Weitervermittlung an andere Stellen) kommt hier eine grosse Bedeutung zu.

6.3 Interdirektionales Zusammenarbeitsgefäss

Bereits 2003 wurde erkannt, dass die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in einem direktionsübergreifenden Verbund zu steuern sind. Der Stadtrat hat deshalb der Schaffung eines interdirektionalen Forums „Kinder, Jugend, Familie“ zur Koordination der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zugestimmt (Stadtratsbeschluss 1291 vom 10. Dezember 2003).

„Dieses interdirektorale Gremium erfüllt folgende Aufgaben:

- steuert und koordiniert auf strategischer Ebene den gesamten Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern;
- übt aufgrund der Basisarbeit der Fachleute eine seismografische Funktion aus und analysiert dafür die festgestellten Phänomene im Gemeinwesen Stadt Luzern;
- identifiziert Handlungsfelder im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und
- schlägt entsprechende Massnahmen vor.

Dem Koordinationsgefäss [Forum „Kinder Jugend Familie“] gehören Stadträte, Stabschefs, Abteilungsleitungen sowie Fachleute aus der direkten Basisarbeit aus der Bildungs-, der Sicherheits- und der Sozialdirektion an. Die Federführung übernimmt die Sozialdirektion.“ (B+A 18/2004, S. 7)

6.4 Fazit Zusammenarbeitsgefässe

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Zusammenarbeit, Vernetzung und Schnittstellenklärung betreffend Schulsozialarbeit – aber auch weit über diese hinaus – in den letzten Jahren in der Stadt ein hoher Stellenwert beigemessen wurde und die zentralen Fragen direktionsübergreifend in konstruktiver Weise angegangen wurden.

7 Definitive Einführung

Die Evaluation sowie die konkreten während der Pilotphase gemachten Erfahrungen zeigen deutlich, dass das Angebot Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler, zur Entlastung der Lehrpersonen in ihrem erweiterten Erziehungsauftrag wie aber auch zur allgemeinen Schulqualität sowie zur Unterstützung von Familien leistet. Eine definitive Einführung ist daher angezeigt, sinnvoll und angemessen.

7.1 Stellen/Personal

7.1.1 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Der im B+A 18/2004 aufgeführte Vorschlag für die Stellendotierung wurde realisiert. Einzelne Korrekturen wurden bei der Zuteilung der Stellenprozente zu den einzelnen Schulhäusern vorgenommen, weil zusätzliche Kriterien berücksichtigt wurden (siehe hierzu Kapitel 4.2.1). Nachfolgend findet sich eine Übersicht zur konkreten Verteilung.

Standort-Schulhaus	Angegliederte Schulhäuser	Stellen B+A	Stellen aktuell	Stellen geplant
OZ Hubelmatt	Sekundarstufe I	40 %	40 %	40 %
	Primar Hubelmatt	18 %	20 %	20 %
OZ Mariahilf	Sekundarstufe I	37 %	45 %	45 %
	Primar Grabenhof	6 %	5 %	5 %
OZ Tribschen		37 %	45 %	45 %
OZ Utenberg		46 %	50 %	50 %
St. Karli	Grenzhof	47 %	60 %	60 %
Säli	Dula	35 %	45 %	45 %
Pestalozzi	Steinhof	38 %	30 %	30 %
Wartegg	Tribschen	40 %	45 %	45 %
Schädrüti	Büttenen, Würzenbach	48 %	35 %	35 %
Maihof		40 %	25 %	45 %
Moosmatt	Geissenstein	50 %	45 %	55 %
Felsberg		27 %	20 %	20 %
Total (exkl. Leitung)		509 %	510 %	540 %
Leitung		40 %	20 %	20 %
Total (inkl. Leitung)		549 %	530 %	560 %

Die Projektphase hat gezeigt, dass die realisierten Stellenprozente benötigt werden, um eine qualitativ hochstehende Arbeit zu gewährleisten. Die Erfahrung aus der praktischen Arbeit hat aber auch gezeigt, dass die Dotierung im Schulhaus Maihof deutlich nicht ausreicht und auch die Ressourcen in den Schulhäusern Moosmatt, St. Karli und Grenzhof zu knapp bemessen sind. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, den Stellenetat um 30 % auf total 540 % (exkl. Leitung) zu erhöhen; mit diesem Mehrpensum sollte die momentan unbefriedigende Lösung korrigiert werden können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Luzern mit ihrer Stellendotierung über den vom Kanton vorgeschlagenen Empfehlungen liegt (vgl. hierzu Kapitel 3.2). Dies ist gerechtfertigt, da zu berücksichtigen ist, dass die Richtwerte des Kantons einerseits einen Durchschnittswert für alle Luzerner Gemeinden darstellen, andererseits die Richtwerte in den verschiedenen Kantonen noch sehr unterschiedlich sind. Das weist darauf hin, dass hier noch

kaum ein kantons- oder städteübergreifender Austausch stattgefunden hat. Ein Blick auf vergleichbare Städte (St. Gallen, Winterthur, Biel) zeigt, dass Luzern mit dem vorgeschlagenen Ausbaustandard im Rahmen liegt.

Luzern hat als grösste Stadt der Zentralschweiz Zentrumslasten zu tragen, welche sich auch hinsichtlich sozialer Probleme – unter anderem in den Schulen – manifestieren. Auch ist der Anteil ausländischer Kinder in den Stadtschulen mit mehr als 30 % als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Ein Migrationshintergrund allein ist selbstverständlich nicht mit sozialen Problemen gleichzusetzen. Ein sehr bildungsfernes Milieu und sozioökonomische Probleme sind Risikofaktoren, die bei schweizerischen und ausländischen Familien vorkommen. Wenn bei ausländischen Familien aber zusätzlich die Herkunftskultur sehr verschieden ist, ist das Risiko für soziale Auffälligkeiten zusätzlich erhöht.

7.1.2 Stellenleitung

Im B+A 18/2004 wurde für die Stellenleitung ein Pensum von 40 % vorgeschlagen. Gleichzeitig lief das Projekt „Neue Führungsstruktur Volksschule Luzern“, in welchem Grundlagen für die Berechnung von Leitungspensen im Volksschulbereich erarbeitet wurden. Im Vergleich zu diesen Berechnungen erschien das Leitungspensum aus dem B+A als zu hoch. In Anlehnung an die anderen Führungspensen wurde es auf 20 % angepasst. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Schulsozialarbeit eine junge Profession ist und mehr Zeit in den Aufbau und die Konzeption investiert werden muss als bei einem etablierten Fachbereich.

Im Rahmen der bereits geplanten Evaluation der „Reorganisation Führungsstruktur der Volksschule“ werden auch die Leitungspensen der Führungskräfte – somit also auch der Schulsozialarbeit – hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Stellendotierung im Detail nochmals überprüft.

7.2 Raumbedarf und Infrastruktur

Acht Schulhäuser wurden im Laufe des Projektes als Standortschulhäuser definiert und die entsprechenden Investitionen getätigt. In jedem dieser Standortschulhäuser wurde ein Beratungsraum inkl. Infrastruktur für die Administration eingerichtet. Die Raumgrösse wurde in der Regel so berechnet, dass sie Einzel- und Familienberatung sowie Gruppenberatung ermöglicht. Im Bericht 37/2006 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ sind die Raumbedürfnisse der Schulsozialarbeit ausgewiesen und berücksichtigt, wobei nur in grösseren Schulhäusern und Schulanlagen entsprechende Räume zur Verfügung stehen. So war nicht zuletzt auch dieser Umstand ein Kriterium für die Festlegung der Standortschulhäuser.

In den Nicht-Standort-Schulhäusern stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die auch noch andere Funktionen haben und deswegen den Bedürfnissen der Schulsozialarbeit nicht immer

optimal gerecht werden. Verbesserungen werden mittel- und langfristig im Rahmen der baulichen Gesamtschulhausplanungen angestrebt.

7.3 Kosten

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird vorerst primär von den Gemeinden getragen. Seit dem Jahr 2005 beteiligt sich der Kanton Luzern mit Förderbeiträgen an den Kosten (Informationsschreiben des Amtes für Volksschulbildung vom 17. Juni 2005: „Schulsozialarbeit an der Volksschule“ sowie „Schulsozialarbeit – Merkblatt: Förderbeiträge“ mit den definierten Eckwerten, siehe auch Kapitel 3.2). Nach der kantonal definierten Erprobungsphase bis 2010 ist eine Finanzierung über die Pro-Kopf-Beiträge denkbar.

Für die Überführung des derzeitigen Projektes Schulsozialarbeit in ein Definitivum ist mit Ausgaben von rund Fr. 813'000.– zu rechnen (Vollkostenrechnung). Die Ausgaben für die Investitionen für die Infrastruktur wurden bereits getätigt und im Projekt vollständig abgeschrieben. Auf der Ertragsseite stehen die Förderbeiträge des Kantons, die basierend auf den aktuellen Schülerzahlen zirka Fr. 150'000.– betragen, sodass sich ein Gesamtaufwand von rund Fr. 663'000.– ergibt.

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die anfallenden Kosten ab 2008 (die Kosten für 2007 wurden bereits im B+A 18/2004 aufgezeigt und im Budget 2007 vollumfänglich berücksichtigt):

Ausgabenbelastung in Fr.

Laufende Rechnung BID (Globalbudget Volksschule)	2008
Personal (560 Stellenprozente, inkl. Leitung und Weiterbildung)	712'000
Sachaufwand (Infrastruktur)	22'000
Betriebskosten PIT	20'000
Ausgaben Zwischentotal	754'000
kalk. Raumkosten (180 Fr./m ²)	39'000
Overhead (Rektorat, Leitung Schulunterstützung, Administration usw.)	20'000
Gesamtausgaben brutto	813'000
Einnahmen (Förderbeiträge des Kantons)	–150'000
Gesamtausgaben netto	663'000

Im B+A 18/2004 wurde der Aufwand für die Schulsozialarbeit tiefer budgetiert. Der wesentliche Grund für diese Abweichung besteht darin, dass die Durchschnittslöhne der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu tief veranschlagt wurden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass für die anspruchsvolle, sich noch in Entwicklung befindende Schulsozialarbeit zurzeit Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger nicht geeignet sind, sondern dass Fachleute benötigt werden, die schon über einen breiten sozialarbeiterischen Erfahrungshintergrund verfügen. Im Weiteren sind in der damaligen Berechnung das Ansteigen der Lohnkosten für das Jahr 2008 um zirka 2 % sowie die Weiterbildungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

7.4 Unterstellung des Fachbereichs Schulsozialarbeit

Die Unterstellung der Schulsozialarbeit wird in der Schweiz nicht einheitlich gehandhabt. Beim neuen Angebot Schulsozialarbeit treffen zwei Disziplinen aufeinander, die bis anhin räumlich/örtlich nicht so nahe zusammengearbeitet haben. Es kann sich daher die Frage stellen, ob die Schulsozialarbeit der Pädagogik, also den Schulen, an welchen sie arbeitet, angegliedert werden soll – oder ob sie im Sozialen im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt werden soll, in welchem ebenfalls Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig sind.

In der Stadt Luzern wurde die Schulsozialarbeit aus einem konkreten Bedürfnis der Schule heraus gefordert und auch massgeblich von der Schule konzipiert. Dieser Umstand sowie die Position des Kantons (Amt für Volksschulbildung) sind ausschlaggebend dafür, dass der Stadtrat die Unterstellung der Schulsozialarbeit auch nach der Pilotphase bei der Bildungsdirektion belassen will (vgl. Anhang C). Sollten sich im Rahmen einer Gesamtanalyse der städtischen Beratungsangebote (vgl. Überprüfungsprojekt Beratung im Rahmen des B+A 34/2006 „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ vom 13. September 2006) neue Strategien ergeben, müsste die Unterstellung wieder diskutiert werden.

8 Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 21. November 2006 mit dem vorliegenden Bericht eingehend auseinandergesetzt. In der Detailberatung hat sich gezeigt, dass die Schulpflege das Angebot der Schulsozialarbeit als notwendig und für die Qualität der modernen Volksschule als erforderlich erachtet. Nach heutiger Sicht begrüsst sie die Unterstellung der Schulsozialarbeit bei der Schulunterstützung Volksschule. Sie erklärt sich mit den Ausführungen des Stadtrates einverstanden.

9 Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen gestützt auf die voranstehenden Ausführungen deshalb,

- von der Evaluation des Projekts „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ (B+A 18/2004 vom 28. April 2004) Kenntnis zu nehmen;
- für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab 2008 einen jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von Fr. 813'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 13. Dezember 2006

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 53 vom 13. Dezember 2006 betreffend

Schulsozialarbeit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Von der Evaluation des Projekts „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ wird Kenntnis genommen.
- II. Für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule der Stadt Luzern wird ab 2008 ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von Fr. 813'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 8. März 2007

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Cony Grünenfelder
Ratspräsidentin

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter



10 Anhänge

10.1 Anhang A

Schulsozialarbeit Stadt Luzern, Stellenbesetzungsplan Stand 1. November 2006

Name	Schulhaus	Stellen in %	Stellenantritt
Mitarbeiter/in 1	OZ Utenberg Felsberg Büttenen Unterlöchli	50 % 20 % 10 % Total: 80 % Angestellt zu 80 %	1. März 2005
Mitarbeiter/in 2	OZ Hubelmatt Hubelmatt Primar Steinhof	40 % 20 % 10 % Total: 70 % Angestellt zu 70 %	1. Oktober 2005
Mitarbeiter/in 3	OZ Mariahilf Grabenhof Schädrüti Würzenbach	45 % 5 % 10 % 15% Total: 75 % Angestellt zu 75 %	1. Mai 2001
Mitarbeiter/in 4	OZ Tribschen Geissenstein Leitung	45 % 15% 20% Total: 80 % Angestellt zu 80 %	1. März 2005
Mitarbeiter/in 5	Säli / Dula Pestalozzi HPS Schule	40 % 20 % 5 % Total: 65% Angestellt zu 65 %	1. März 2005
Mitarbeiter/in 6	Wartegg Tribschen	30 % 15 % Total: 45 % Angestellt zu 45 %	15. November 2004
Mitarbeiter/in 7	Moosmatt Maihof	30 % 25 % Total: 55 % Angestellt zu 55 %	1. März 2006
Mitarbeiter/in 8	St. Karli Grenzhof	40 % 20 % Total: 60 % Angestellt zu 60 %	1. März 2006
Total 8 Mitarbeiter/innen	Alle Schulhäuser	510 % plus 20 % Leitung	1. November 2006

10.2 Anhang B

Übersicht über die Evaluationselemente

Globalzielbereiche	Zielebene	Massnahme	Zielbeschreibung	Evaluationsinhalt	S	F	Bemerkungen
A Beratung	SchülerInnen	Einzelfallhilfe	Verbesserung des persönlichen und sozialen Wohlbefindens	Falldokumentation	x		Unterstützt von F
				Analyse		x	
	Lehrpersonen	Beratung LP, Massnahmen bei SchülerInnen, Klasse usw.	Entlastung, Konzentration aufs Unterrichten	Kurzbefragung schriftlich		x	
				Qualitative persönliche Befragung (Vorinterviews)		x	
	Eltern	Beratung, Unterstützung, evtl. Triage	Entlastung, Stärkung in der Elternrolle	Exemplarische Interviews	x		evtl. durch SSA
				Leitfaden		x	
B Kooperation, Vernetzung	Zusammenarbeit mit schulnahen Dienstleistungen	Geplante und reflektierte Formen der Kooperation etablieren	Funktionierende Kooperation; Verhinderung von Doppelspurigkeiten	Fallstatistik und Arbeitszeiterhebung	x		
				Analyse der Falldaten; Befragung von SSA und MA der schulnahen Dienste		x	
C Struktur-/Systementwicklung	Schule	Aufbau Früherfassung (Prävention) Mitarbeit und Initiierung von Schulprojekten Mediation	Tour d'horizon Rechtzeitiges Erkennen/Einsetzen von Massnahmen Ganzheitliche (pluridisziplinäre) Konzeption von Schulprojekten Förderung Zusammenhalt und reflektierte Kooperation in der Schule Versachlichung der Problemlösungen	Befragung Schulleitungen und SSA		x	
S F Selbstevaluation Fremdevaluation Evaluationsbereiche z.H. Schlussbericht							

10.3 Anhang C

Organigramm Volksschule Stadt Luzern

Detailorganisation „zentral operativ“

